



Vorlage

XI/228/2014

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.11.2014	
Kultur- und Sozialausschuss	26.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	

Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad - Eintrittspreise - Saisonkarte

Sachdarstellung:

Um die geforderten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich des Waldschwimmbades nachkommen zu können, hat die Verwaltung bereits ein Gespräch mit dem Schwimmbadförderverein geführt.

Die Kosten für die Fremdfirma sollen komplett eingespart werden. Um die bisherigen Öffnungszeiten weiterhin gewährleisten zu können, hat der Schwimmbadförderverein signalisiert, dass er seinen bisherigen Zuschuss entsprechend erhöhen will. Hierzu sollen noch weitere Gespräche geführt werden.

Einig war man sich darüber, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht.

Aus diesem Grund sollen die Eintrittspreise für das Waldschwimmbad ab dem Jahr 2015 noch einmal verändert werden.

Der Schwimmbadförderverein plädiert in diesem Zusammenhang dafür, wieder einen ermäßigten Vorverkauf stattfinden zu lassen.

Bei der vorgeschlagenen Gebührenänderung (Anlage 1) rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000,00 €. Dies wurde auf der Grundlage der Besucherzahlen der Saison 2014 ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Gebührenänderung für 2015 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. Seite 786) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG.) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 Seite 134) folgende

**12. Änderung zur Gebührenordnung
zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013**

zu erlassen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 4,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr) | 2,50 € |
| 3. | Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen | 10,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 32,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 20,00 € |

III. Saisonkarten:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 60,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) und | 37,50 € |

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie.

Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts ist frei.

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus den Kindertagesstätten, und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
--------------------	----------

Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage 1 Gegenüberstellung der Gebührenänderung